

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

26. Sitzung – Haushaltsausschuss

28. Januar 2026 – 10:02 bis 12:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Andreas Ewald
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Der Haushaltsausschuss kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 6 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

1. **Große Anfrage**

Sandra Weegels (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Roman Bausch (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Lothar Mulch (AfD), Jo-chen K. Roos (AfD) vom 9. April 2025

Finanzielle Förderung politisch aktiver Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durch das Land Hessen sowie Fragen zu deren Gemeinnützigkeit, staatlicher Neutralität und Transparenz

– Drucks. [21/3265](#) zu Drucks. [21/2128](#) –

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich beantrage, diese Große Anfrage zur inhaltlichen Behandlung ins Plenum zu schieben.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich gebe nur den Hinweis, dass wir nach aktuellem Stand am Dienstag voraussichtlich bis 21 Uhr, am Mittwoch bis 20 Uhr und am Donnerstag bis 22 Uhr tagen werden. Ich würde vorschlagen, es vielleicht auf die Plenarrunde im März zu schieben, damit es noch zu einer vertretbaren Uhrzeit behandelt werden kann.

(Zuruf CDU: Man könnte ja auf die Wahl des Vizepräsidenten verzichten!)

– Genau, man könnte auch auf die Vizepräsidentenwahl verzichten und stattdessen gerne die Große Anfrage diskutieren.

Ich wollte nur auf die Zeiten für die nächste Plenarwoche hinweisen. Wir könnten es entweder heute behandeln, ansonsten wäre die Anregung, es auf das Plenum im März zu verschieben.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Ihr Hinweis ist durchaus berechtigt, Herr Kollege. Aber wir haben noch ein bisschen Zeit, am Montag werden sich die Gremien noch einmal darüber austauschen. Ich würde sagen, wir schieben es erst einmal in das kommende Plenum, und warten ab, was dann zu Beginn der Woche eventuell von anderer Seite oder von uns zurückgestellt wird. – Danke.

Beschluss:

HHA 21/26 – 28.01.2026

Auf Verlangen der Fraktion der AfD erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

(einvernehmlich)

3. Beratende Äußerung nach § 81 Abs. 3 LHO an den Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf des Haushaltsgesetzes 2026

hierzu:

Schreiben des Hessischen Rechnungshofs vom 20.01.2026
– Ausschussvorlage HHA 21/19 –

(eingegangen am 21.01.2026, verteilt am 22.02.2026)

Präsident HRH **Uwe Becker**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht noch einmal eine Vorbemerkung auch zu dieser Beratenden Äußerung des Hessischen Rechnungshofes.

Wir haben nicht in unzähligen Einzelfragen Position bezogen, sondern zu grundlegenden Aspekten, die wir im Haushaltsentwurf sehen und die ich jetzt nur ganz kurz und knapp anreißen will, weil Sie die entsprechende Äußerung schriftlich vorliegen haben.

Vorweggestellt vielleicht zwei Aspekte, die wichtig sind; denn der Rechnungshof erkennt natürlich nicht, dass wir uns nach wie vor in gesamtwirtschaftlich äußerst schwierigen Rahmenbedingungen befinden. Die Frage, ob wir schon durch eine Talsohle hindurch sind oder nicht, mit Hinweis auf steigende Steuereinnahmen, das werden wir alle noch sehen, sodass natürlich noch immer davon auszugehen ist, dass auch die Landesregierung schaut, in welchem Umfang und innerhalb welcher Möglichkeiten sie derzeit Handlungsfähigkeit gewährleistet, Maßnahmen umsetzt und Investitionen tätigen kann.

Daraus folgt natürlich auch – wie sag man so schön: „Not macht erfinderisch“ –, dass aus der einen oder anderen Betrachtung heraus Überlegungen entstehen, die der Rechnungshof nicht in allen Punkten teilt. Auf diese Aspekte auch in der Beratenden Äußerung will ich noch einmal eingehen.

Besonders merken wir in unserer Beratenden Äußerung natürlich den Umgang mit der Versorgungsrücklage im Haushalt an. Es verwundert nicht, wenn wir in der Vergangenheit gelobt haben,

dass man hier Vorsorge trifft und insbesondere auch die versteckten Zukunftsrisiken bereits frühzeitig angeht, dass wenn man jetzt dieses Instrument mit der Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 180 Millionen Euro umgekehrt nutzt, künftige Haushalte eben nicht entlastet werden, wenn dies fortgeführt wird.

Zudem weisen wir mit Ausblick auf die Pflichtzuführung darauf hin, dass diese jetzt mit 191,8 Millionen Euro nur knapp über der Entnahme liegt und für die Zukunft das potenzielle Risiko im Raum stehen könnte, dass bei Entnahmen bis 180 Millionen Euro – je nach entsprechender Ertragslage – auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Schuldenbremse Konflikte entstehen können.

Der zweite Punkt, den wir anmerken, bezieht sich insbesondere auf den Umgang mit den Zuweisungen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, wobei das Land für 2026 mit 400 Millionen Euro plant. In der Anmerkung sehen Sie unter Hinweis auf die zuletzt im Haushaltsausschuss zum Nachtragshaushalt geführten Diskussion den Verweis darauf, dass es auch ohne gesetzliche Vorgabe, also nicht den Zwang, aber doch in der Intention des ursprünglichen Gesetzes, die Zusätzlichkeit – auch, wenn sie nicht explizit festgehalten und aus dem Entwurf herausgestrichen war – aus Sicht nicht nur des Hessischen Rechnungshofes, sondern aus Sicht der Rechnungshöfe der Länder und des Bundes geben sollte: Nur dann kann das, was der Gesetzgeber ursprünglich damit beabsichtigt hat – die Wirkung auf die Belebung der Wirtschaft und in Richtung der Nachhaltigkeit sowie nachhaltigen Wirtschaftens –, aus Sicht des Rechnungshofes durch zusätzliche Sachinvestitionen erreicht werden. Hier sehen wir, dass die Anstrengungen noch ambitionierter ausfallen sollten.

Ein weiterer Punkt, der nicht überrascht, weil auch er schon Teil der Debatte zum Nachtragshaushalt 2025 war, ist die Inanspruchnahme der Strukturkomponente nach der Grundgesetzänderung von März mit der Möglichkeit, dass sich auch die Länder verschulden können. Ich erinnere an dieser Stelle an mein Zitat „Dürfen heißt nicht müssen“. Insbesondere den künftigen Umgang mit der Frage, ob der mögliche Verschuldungsspielraum jeweils vollständig ausgenutzt wird, sieht der Hessische Rechnungshof äußerst kritisch, weil damit umso mehr Lasten in die Zukunft geleitet werden. Das ist keine Neuigkeit für Sie: Dabei reden wir nicht über frisches Geld, sondern über zusätzliche Kredite, und auch die belasten künftige Generationen. Auch das hat der Hessische Rechnungshof in dieser Beratenden Äußerung noch einmal angeführt.

Ein vierter Punkt bezieht sich auf den doppelten Jahresfehlbetrag von 6,45 Milliarden Euro und insbesondere auf das Auseinanderlaufen der Ausgaben im Personalbereich gegenüber den Steuereinnahmen.

Unter Punkt 5 haben wir noch einmal die Stellentwicklung thematisiert. Diese zeigt auf, dass in den letzten zehn Jahren ein Anstieg der Planstellen von insgesamt rund 19 % stattgefunden hat. Insofern begrüßen wir natürlich sowohl die Aussagen des Finanzministers wie auch des Ministerpräsidenten, mit Blick auf die Stellen und das Personal künftig restriktiver verfahren zu wollen. Im jetzigen Haushaltsentwurf wären aus unserer Sicht auch dort noch sportlichere Ambitionen möglich; denn gerade die Entwicklung im Personalbereich – auch das ist nicht neu, wenn man sich

den Anteil am Gesamthaushalt anschaut – ist eine der wesentlichen Belastungskomponenten insgesamt, auch für die Folgejahre.

Insofern war das ein Hinweis auf die Ihnen vorliegenden schriftlichen Ausführungen unter Heraushebung dessen, was wir im Haushalt an grundlegenden Aspekten noch einmal deutlich machen wollten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Ausführungen und auch für die strukturellen Feststellungen, Herr Präsident: das passt – je nach Standpunkt – wunderbar zur inhaltlichen Vorbereitung für die nächste Woche. Es ist so in einer Demokratie, dass sich die Sichtweisen natürlich unterscheiden.

Wir begrüßen sehr, dass der strukturelle Handlungsbedarf noch einmal in den Fokus genommen wird. Auch wir werden den Handlungsbedarf noch einmal aufzeigen. Unsere Änderungsanträge – falls nachher die Frage von der Gegenseite aufkommen sollte – haben wir für die dritte Lesung angekündigt. Diese Änderungsanträge werden sich mit genau diesem Punkt befassen, dass es so nicht weitergehen kann und Dinge strukturell geändert werden müssen, insbesondere hinsichtlich der Versorgungsrücklage, der Personalkosten und der ganz normalen Tarifsteigerungen sowie allem anderen, was damit zusammenhängt, was uns am Ende des Tages den Gestaltungsspielraum nimmt.

Darüber muss man sich politisch unterhalten: Will man Gestaltungsspielraum in Strukturen und Institutionen haben, oder wollen wir Gestaltungsspielraum haben, um politische Aufgaben anzugehen? Insofern begrüßen wir sehr diese Beratende Äußerung und danken auch dafür, dass sie öffentlich behandelt werden kann. Über den einen oder anderen Punkt wird man sich trefflich in der Debatte am kommenden Dienstag im Landtag streiten können, was da die richtigen Ansätze sind – ich finde es jedenfalls schön, dass der Ministerpräsident nach 20 Jahren Regierungsbeteiligung erkennt, dass sich beim Personal etwas tun muss.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Auch ich möchte mich herzlich für die Beratende Äußerung bedanken, Herr Präsident. Wir haben das letzte Mal bei einer anderen Beratenden Äußerung nach § 81 Abs. 3 LHO schon ein bisschen darüber diskutiert; das will ich hier natürlich gerne aufnehmen. Wenn es die Auffassung des Rechnungshofes ist, dass er quasi auch während der Haushaltsberatungen solche Beratenden Äußerungen abgibt, was in der Vergangenheit nicht der Fall war, dann nehmen wir das zur Kenntnis.

(Präsident HRH Uwe Becker: Doch, zwei Mal!)

Ich freue mich darüber, weil das natürlich eine Möglichkeit ist, im Haushaltsaufstellungs- und Beratungsverfahren schon ein paar Dinge zu diskutieren, auch mit dem Rechnungshof. Alles,



was uns als Parlamentariern hilft, zu guten Entscheidungen zu kommen, ist natürlich herzlich willkommen; daher herzlichen Dank für die Äußerungen. Dass ich mir persönlich wünschen würde, dass es das schon in den letzten Jahren gegeben hätte, daraus mache ich keinen Hehl – aber es ist nun einmal so, und es ist gut, dass es das jetzt gibt.

Was die Zusammenfassung und die vier Punkte angeht, die Sie eben noch einmal vorgetragen haben: Auch dafür bin ich Ihnen herzlich dankbar, Herr Präsident. Das eine oder andere will ich gerne noch einmal kommentieren, weil wir zum Teil durchaus anderer Auffassung sind.

Über den ersten Punkt, die Entnahme aus der Versorgungsrücklage, haben wir schon beim letzten Mal diskutiert. Wir entnehmen ja nicht aus der Rücklage, die schon da ist, sondern schöpfen quasi von den Erträgen dieses Sondervermögens ab – da sind wir anderer Auffassung, was Ihren Hinweis zu Risiken hinsichtlich der Einhaltung der Schuldenbremse angeht. Die sehen wir auch bezüglich des Punktes Abstand bei der Nettokreditaufnahme: Deswegen werden wir beispielsweise den Haushaltsantrag der GRÜNEN nachher ablehnen, in dem beantragt wird, deutlich näher an die zulässige Nettokreditaufnahme heranzugehen. Wir glauben, dass wir diesen Puffer für Haushaltsrisiken und auch einen sicheren Abstand zur Einhaltung der Schuldenbremse brauchen. Insoweit gehen wir, was dieses Argument angeht, mit Ihnen, völlig d'accord.

Unter dem zweiten Punkt schreiben Sie zum Sondervermögen etwas von „Mittel trotz fehlender gesetzlicher Vorgabe“: Hier ist die Beratende Äußerung nicht mehr auf dem allerneuesten Stand, weil wir gestern ein HIFG in den Landtag eingebracht haben, mit dem genau eine solche gesetzliche Vorgabe geregelt werden soll – für die Kommunen, damit wir die Auszahlung der Gelder für die Kommunen schon in diesem Jahr bekommen können, und gleichzeitig auch eine gesetzliche Vorgabe für die Auszahlung der Mittel des Landes vorgeben. Daher ist das hier nicht mehr auf dem allerneuesten Stand. Diese gesetzliche Regelung werden wir schaffen, nächste Woche werden wir sie in erster Lesung einbringen, es wird zusammen mit der Lesung des Einzelplans 06 in den Haushaltsberatungen am Mittwoch aufgerufen. Daher kommen wir dem nach, eine gesetzliche Vorgabe zu schaffen.

Den dritten Punkt, die Strukturkomponente, haben wir schon beim letzten Mal diskutiert: Da sind wir anderer Auffassung als der Landesrechnungshof. Ich freue mich allerdings, dass die hier gewählte Formulierung „Der Rechnungshof empfiehlt, diese Kreditmittel im Sinne der Generationengerechtigkeit ausschließlich für zusätzliche Investitionen zu nutzen“, ein bisschen weniger restriktiv erscheint, als es noch in der letzten Beratenden Äußerung, die wir hier diskutiert haben, der Fall war. Die Empfehlung nehmen wir an, allerdings haben wir tatsächlich ein Problem, wie man es entsprechend nachweist. Dass es eine gesetzliche Forderung bzw. Grundlage oder gar eine verfassungsmäßige Grundlage gibt, es so zu machen, das sehen wir an dieser Stelle nicht.

Wir sind dankbar, dass Sie unter dem vierten Punkt noch einmal klar aufzeigen, wo die Verantwortlichkeiten für die Haushaltsprobleme auch der letzten Jahre liegen: Zum einen empfehlen Sie, „Einsparpotentiale im Personalbereich durch Aufgabenkritik, Entbürokratisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu realisieren“ – genau das ist es, was diese Landesregierung tut. Ich habe mich deswegen auch gefreut, dass ich auf Seite 15 in der Würdigung den Satz „Der Rechnungshof erkennt die Einsparvorschläge im Haushaltsentwurf 2026 bei den

Verwaltungskosten an“ von Ihnen gelesen habe: Das ist nämlich genau das, was wir tun. Deswegen freuen wir uns über dieses Lob und dass das erkannt wurde.

Was den Personalaufwand angeht, schreiben Sie zu Recht, verantwortlich sei vor allem der Personalaufwand, der in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen sei als die Steuererträge. Sie konkretisieren das noch einmal auf Seite 16: „Die größten Stellenzuwächse [...] sind in 2017, 2020 und 2023 zu verzeichnen.“ – Das als kleiner Hinweis auch an die jetzt oppositionellen GRÜNEN, die uns ja gerne vorwerfen, wir würden zu viel Personal aufbauen; denn das sind genau die drei Jahre, in denen Sie regiert haben.

Wenn ich mir einmal die ganzen Grafiken im Anschluss anschau, ist es auch ganz spannend, was die Stellenentwicklung angeht: Der Aufwuchs liegt genau in den Jahren 2013 bis 2023. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die amtierende Landesregierung ins Amt gekommen ist, ist es quasi eine gerade Linie. Dort ist also nicht der große Stellenaufwuchs zu verzeichnen, sondern wir haben den Stellenaufwuchs der letzten zehn Jahre deutlich abgebremst. Ich bin sehr froh, dass das durch eine Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs entsprechend dokumentiert wurde.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Auch vonseiten der AfD-Fraktion herzlichen Dank für die Ausführungen, Herr Präsident. Diese Beratenden Äußerungen und deren Inhalte werden auch von unserer Seite immer sehr wertgeschätzt.

Ich habe drei Punkte. Unter Punkt 1 geht es um die Risiken hinsichtlich der Einhaltung der Schuldenbremse im Zusammenhang mit der Entnahme aus der Versorgungsrücklage. Verstehe ich diesen Punkt richtig, dass Sie Bedenken haben bezüglich der Verfassungskonformität zukünftiger Entnahmen oder auch schon bezüglich der jetzt tatsächlich geplanten Entnahme von 180 Millionen Euro? Gibt es da Verfassungskonformitätsbedenken Ihrerseits? Wenn ja, könnten Sie das bitte ausführen?

Zweitens. Wir haben Ihre Empfehlung gelesen, mittelfristig einen doppelten Haushaltsausgleich im Haushalt zu implementieren. Angesichts eines Jahresfehlbetrags im Jahr 2026 von über 6 Milliarden Euro und auch schon in den Jahren zuvor, in denen es bereits einen deutlichen Fehlbetrag im doppelten Bereich gab – ich glaube, es waren ca. 5 Milliarden Euro für 2024/2025 –: Sehen Sie überhaupt realistische Chancen, in absehbarer Zeit einen doppelten Ausgleich in Hessen zu erreichen? Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen sollte dieser erreicht werden? Diese Lücke von 6 Milliarden Euro erscheint mir wie eine riesengroße Klippe, vor der ich stehe und nicht weiß, wie ich hinaufkommen soll.

Drittens. Mit Blick auf das Personal kann ich mich an die Haushaltsberatungen in der letzten Wahlperiode erinnern, insbesondere des grün geführten Wirtschaftsministeriums, EP 07, und des Umweltministeriums, EP 09: Ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass die grünen Minister hier jeweils 15 Stellen im höheren Dienst aufgebaut hatten. In der kursorischen Lesung hatte ich danach gefragt, wofür diese Stellen gedacht seien, und das konnte man dort auch nicht so ganz

beantworten – es waren auf jeden Fall Stellen, die sich mit irgendwelchen Klimaprojekten befasst haben.

Insofern: Wenn die GRÜNEN hier meinen, gerade die Personalzahlen kritisieren zu müssen, dann sollten sie sich eigentlich mal bezüglich des Stellenaufwuchses, den Sie selbst in ihren grün geführten Ministerien in der letzten Wahlperiode zu verantworten haben, an die eigene Nase fassen. – Vielen Dank.

Abgeordneter **André Stolz**: Ich schließe mich den Dankesworten sehr gerne auch im Namen der CDU-Fraktion an. Das sind sehr wertvolle Hinweise. Das sage ich auch ganz bewusst: In der politischen Diskussion ist das ein notwendiges ordnungspolitisches Korrektiv – so betrachte ich die Äußerung –, auch eine Handlungsempfehlung, die notwendig ist.

Herr Präsident, insbesondere Ihre Äußerung „Dürfen heißt nicht müssen“ im Hinblick auf die Ausnutzung der Schuldengrenze ist ein Appell an die Politik, der notwendig ist; denn in der Vergangenheit haben wir es sehr oft erlebt: Wenn es fiskalpolitische Grenzen der Neuverschuldung gibt, dann neigt die Politik eben dazu, diese immer auszunutzen, auch in guten Jahren. Insofern ist das wirklich ein Instrument, was nicht immer ausgenutzt werden sollte. Sie sehen auch am jetzigen Entwurf, dass die Koalition bzw. die Regierung nicht vorhaben, es komplett auszunutzen bzw. eine Risikovorsorge für das vorzuhalten, was noch kommt. Insofern sprechen wir uns an dieser Stelle auch schon einmal klar gegen das fast vollständige Ausnutzen der Nettokreditaufnahme in den Änderungsanträgen der GRÜNEN aus.

Ich möchte eine Frage stellen bzw. mir einen Hinweis erlauben, dass vielleicht gar kein großer Dissens besteht: Die Entnahmemöglichkeit in Höhe von 180 Millionen Euro aus der Versorgungsrücklage ist genau so begründet worden, dass damit die Erträge abgeschöpft werden können. Man hat mit den 180 Millionen Euro zwar eine feste Zahl genommen, aber ich habe das Finanzministerium so verstanden, dass damit sichergestellt werden soll, dass auch wirklich nur die Erträge abgeschöpft werden – also das, was Sie im Prinzip fordern. Deswegen wäre ich Ihnen an dieser Stelle dankbar, wenn Sie noch einmal darauf eingehen, was genau Sie damit meinen, und ob dort überhaupt ein großer Unterschied zur jetzigen Möglichkeit besteht, die wir hier geschaffen haben.

Ansonsten noch einmal vielen Dank; denn das ist auch eine wichtige Unterstützung für unsere politische Arbeit der nächsten Jahre, bei den Verwaltungs- und Personalkosten behutsam vorgehen zu wollen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Sehr geehrter Herr Becker, vielen Dank auch unsererseits für die Beratende Äußerung. Ich würde mich freuen, an der einen oder anderen Stelle noch einmal die Haltung der Landesregierung zu erfahren, dafür ist ja die Debatte heute auch gedacht – anders, als zu dem ganzen Komplex die Debatte im Plenum in der kommenden Woche.

Ich möchte auch zu einigen Punkte Stellung nehmen. Zu dem ersten Punkt mit der Versorgungsrücklage: Da sind wir voll bei Ihnen, dass wir es schwierig finden, dass die Erträge jetzt entnommen werden. Nach meinem Verständnis ist die Betätigung am Aktienmarkt eben gerade dafür da, dass es Erträge gibt, um die Rücklagen für die große Aufgabe steigern zu können, die hier auf das Land zukommt, die Pensionen zahlen zu können. Von daher: Volle Unterstützung unsererseits.

Zu Punkt zwei, dass hier ausschließlich Investitionen aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen: Hier würde mich insbesondere die Haltung der Landesregierung interessieren, inwieweit das nur für Sachinvestitionen eingesetzt werden soll.

Zu Punkt drei, der Strukturkomponente, sind wir anderer Meinung als der Rechnungshof. Wir haben z. B. auch eine deutliche Steigerung der Mittel im KFA als Antrag im Verfahren. In der Anhörung haben wir auch gehört, dass die Kommunen sich wünschen würden, dass das Geld auch genauso eingesetzt wird. Von daher würden wir sagen, es wäre Generationengerechtigkeit, wenn die Kommunen hier mehr Handlungsspielräume für sinnvolle Ausgaben hätten.

Ansonsten würde ich gerne noch auf das eingehen, was hier eben so gesagt wurde, etwa zur Nettokreditaufnahme, die wir erhöhen wollen: Ich wollte noch daran erinnern, dass Schwarz-Rot im aktuellen Entwurf bereits 1,7 Milliarden Euro an Schulden vorgesehen hat. Mit unserem Antrag wollen wir diese Schulden um weniger als 10 % erhöhen, und einen Puffer gäbe es immer noch. Von daher würde ich den Einwand, wie schlimm eine solche Erhöhung jetzt wäre, mit einem Fragezeichen versehen wollen, weil damit aus unserer Sicht auch sinnvolle Dinge finanziert werden sollen.

Zum Stellenaufbau während der letzten Jahre unter Schwarz-Grün: Wenn man sich einmal die grünen Ministerien anschaut, vor allem das Sozialministerium – das eine, was es damals gab –, hatte es mit Corona zu kämpfen, hinzu kam die Gründung des Landesamtes für Gesundheit und Pflege. Das ist der Grund dafür, dass hier die Stellenzahl angestiegen ist. Im Wirtschaftsministerium ist das Wohnen als Thema zugewandert, was natürlich mit einem Stellenaufwuchs einhergegangen ist. Ansonsten würde ich sagen, dass wenn man sich anguckt, was jetzt so passiert, etwa den Stellenaufbau im Sozialministerium: Das gab es nicht unter Schwarz-Grün. Sie hingegen haben sich ein ganzes neues Ministerium sowie ein zweites Sozialministerium gegönnt. Da wäre ich an Ihrer Stelle mal etwas moderater in Ihren Aussagen. Sie sehen auch, dass wir einen Kürzungsantrag über 28 Millionen Euro im Verfahren haben, um diese ganze aufgeblähte Landesregierung wieder rückgängig zu machen. Insofern finde ich die Aussagen hier ganz spannend.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Auch von mir noch einmal vielen Dank an den Präsidenten des Rechnungshofes: Die Beratenden Äußerungen sind tatsächlich sehr hilfreich im Hinblick auf die Debatte in der kommenden Woche. Interessant fand ich, dass Sie die Zusätzlichkeit bzw. die Notwendigkeit der Zusätzlichkeit als auch von Sachinvestitionen im Hinblick auf das Sondervermögen und die Strukturkomponente betont haben.

Einzig und allein bei den Schlussfolgerungen zu den Personalkosten konnte ich nicht so ganz mitgehen. Sie hatten gesagt, dass es zu einem Abbau über ein Auspielen der Digitalisierungsdividende kommen könnte. Tatsächlich war es aber so – das schreiben Sie auch –, dass der Personalaufwuchs gerade im Zuge der Digitalisierung stattfand, also beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des OZG. Daran knüpft sich für mich die Frage an die Regierung an: Wenn letzten Endes nur eine Aufgabenkritik bleibt, wie genau könnte das ausgestaltet werden? – Danke schön.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Eine Sache möchte ich grundsätzlich einmal anmerken – viele von den Punkten, die jetzt angesprochen worden sind, werden sicherlich Gegenstand der Debatten in den nächsten zwei Lesungen sein –: Bei der Stellenentwicklung, die dankenswerterweise mit weiterem Zahlenmaterial hinterlegt ist, kann man als Oppositionspartei, die während der letzten zehn Jahre nicht an der Regierung beteiligt war, belustigt zuschauen, wie der Tennisball hier hin- und hergeht. Der Stellenaufwuchs während dieser zehn Jahre war schon deutlich.

Aber, werter Kollege Weiß, vielleicht sollten Sie im Zusammenhang mit der Gegenentwicklung den Altersfaktor in Betracht ziehen. Wenn man sich darüber hinaus die zusätzlich geschaffenen Stellen in den Ministerbüros und die Entwicklung bei den Beauftragten in den Häusern anschaut, könnten wohl alle drei Fraktionen den Tennisball wieder fallenlassen. Die Frage des Stellenabbaus werden wir dann geltend machen.

Präsident HRH **Uwe Becker**: Ich gehe die Fragen einmal der Reihe nach bzw. dort, wo es sich überschneidet, in toto durch.

Von mehreren wurde noch einmal die Entnahme der Versorgungsrücklage angesprochen und ob darin aus Sicht des Rechnungshofs ein Verfassungsverstoß gesehen wird: Nein, das sehen wir nicht. Wir weisen darauf hin, weil es sich hier um die 180 Millionen Euro handelt. Was die Pflichtzuführung angeht, haben wir eine Größenordnung von 191,8 Millionen Euro, insofern wird der Bestand nicht angetastet. Bei einer Fortführung in dieser Größenordnung – das zeigt ja, dass der Abstand zur Pflichtzuführung sehr eng ist –, sieht der Rechnungshof, solange es gewahrt wird und keine Entnahme aus dem Bestand erfolgt, nicht den Konflikt zur Schuldenbremse. Dieser tritt dann ein, wenn jetzt sozusagen statisch 180 Millionen Euro angesetzt würden und sich das vielleicht einmal anders gegenüber dem verhält, was der Versorgungsrücklage wieder zugeführt wird. Insofern ist das ein warnender Hinweis darauf, dass bei einer Durchgängigkeit von 180 Millionen Euro, wenn man sie jetzt schlicht fortschriebe und sich ertragsseitig anders verhielte, aus Sicht des Rechnungshofes eine Konfliktlage zutage träte. Insofern gilt das für diesen Haushalt nicht.

Es bleibt allerdings unter dem Gesichtspunkt der ursprünglichen Ziele des Aufbaus der Versorgungsrücklage und natürlich auch im gedachten Inanspruchnehmen der Erträge für den weiteren Aufbau der Versorgungsrücklage, dass damit vom ursprünglichen Ziel der Entlastung künftiger Haushalte abgewichen wird. Wenn der Rechnungshof dieses Ziel in der Vergangenheit gelobt

hat, sich auch um die versteckten Zukunftsrisiken zu kümmern, ist es folgerichtig klar, dass der Rechnungshof kritisch darauf hinweist, dass man mit der jetzt erfolgenden Entnahme der Erträge schon vom Ursprungsziel abweicht und es in einer Situation in Anspruch nimmt, die zwar schwierig ist, damit aber zusätzliche Lasten erwachsen, die man sonst schon in der Versorgungsrücklage abbilden würde. Das Risiko jetzt ist aber keine Frage, die aus Sicht des Rechnungshofes die Verfassung berührt.

Zum doppelten Ausgleich. Sie sehen, dass wir nicht davon ausgehen, es wäre nicht solide, wenn wir den doppelten Jahresfehlbetrag von 6 Milliarden Euro jahresbezogen in einen Ausgleich setzen wollten. Vielmehr sprechen wir explizit von dem, was wir in einem mehrjährigen Zeitraum an Zielsetzungen hier entsprechend mitformulieren, und auch davon, was an Möglichkeiten natürlich nicht nur im Kernbereich, den wir sonst in der kameralen Betrachtung haben, sondern auch mit den dort erweiterten Handlungsmöglichkeiten leistbar ist, aber über einen anstrengenden und sicherlich nur mehrjährig zu erreichenden Prozess, der all das einschließt, was es an notwendigen Strukturveränderungen geben muss.

Wenn ich die Debatte einmal in diesen Fragestellungen zusammenführe, dann ist es das Prägende, nämlich all die Instrumente, die man jetzt mit Inanspruchnahme des vergrößerten Verschuldungsspielraums nutzt, die Inanspruchnahme der Erträge aus der Versorgungsrücklage: All das sind ja keine Strukturentscheidungen, um langfristig auch für vielleicht wieder bessere Zeiten dann aber Vorsorge getroffen zu haben, sondern sind jetzt – ich sagte es: Not macht erfinderisch – Maßnahmen, die kurzfristig dazu beitragen sollen, Handlungsfähigkeit zu erreichen. Aber damit belaste ich eben die Handlungsfähigkeit in der Zukunft umso mehr. Deswegen kommt man um grundlegende Strukturveränderungen nicht herum.

Ich habe vom Kollegen Weiß wahrgenommen, dass es hier noch einmal eine Initiative in Richtung „rechtlicher Klarstellungen“ gibt: Dem Rechnungshof ging es an dem Punkt unter Hinweis auf im Moment nicht vorhandene rechtliche Vorgaben nicht darum, die Frage des konkreten Umganges zu thematisieren. Vielmehr haben wir gesagt, auch wenn man die ursprünglich im Referentenentwurf angedachte Zusätzlichkeit herausgenommen hat – der Bundesrechnungshof sieht sie per se trotzdem als Vorgabe bei all den Instrumenten, die man einsetzt –, ist umso mehr der Hinweis des Landesrechnungshofs zu sehen, dass man mit den ursprünglich gesetzlich beabsichtigten Zielen nicht kongruent ist, wenn die Mittel ersetzend oder am Ende gar konsumtiv eingesetzt werden. Insofern ist das sicherlich ein wesensgebendes Merkmal.

Vonseiten der GRÜNEN wurde angesprochen, dass man froh sei, wenn im KFA mehr Geld anlandet. Ich glaube, dem widerspricht auch per se der Rechnungshof nicht, wenn die Kommunen in ihrer Finanzkraft gestärkt werden. Unterm Strich geht es aber natürlich auch hier nicht um das Prinzip „Stärken durch Schulden“; denn am Ende stärkt auch das nur kurzfristig, führt aber längerfristig dazu, dass am Ende wieder alle Teil der Familie werden, wenn es um die Frage geht „Wer zahlt Schulden auch wieder zurück?“ – Insofern ist auch da der Ansatz, dass die Frage, wie weitreichend soll und kann ich die Verschuldungsmöglichkeit ausnutzen, losgelöst von der Frage der Begrenzungen kritisch im Blick bleiben sollte.

Auch vor Einführung der Schuldenbremse galt das Prinzip „Dürfen heißt nicht müssen“. Unter den Prinzipien einer Schuldenbremse sollte man sich, auch wenn sie geöffnet wurde, umso mehr diesem Prinzip verpflichtet fühlen. Ich nehme im positiven Sinne zur Kenntnis, dass man jetzt ein Stück weit davon abweichen will, nicht alles davon in Anspruch zu nehmen. Aber der Rechnungshof ist der Auffassung, das kann noch ambitionierter geschehen, gerade unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit. Wenn man die Komponente der Versorgungsrücklage und der Verschuldung in den Blick nimmt, sieht man eben auch, dass das zumindest im Augenblick eine Situation ist, die die Nachhaltigkeit nicht berührt. – Soweit zu den Nachfragen.

Hinsichtlich der Kommentierung, wie in Ministerien und dergleichen Stellen geschaffen worden sind, sieht sich der Rechnungshof nicht in der Rolle, das hier zu beantworten – ich glaube, das ist Teil des politischen Diskurses unter Ihnen selbst.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich habe die Frage der Zusätzlichkeit mitgenommen. Aber ich glaube, da kann ich noch einmal auf die allgemeine Diskussion, die wir hier schon geführt haben, zurückverweisen: Wir sehen, dass die Investitionsausgaben damit auf neue Rekordstände steigen werden. Unter dem Strich werden damit Projekte verwirklicht werden, die ansonsten eben nicht hätten verwirklicht werden können. Ich glaube, das ist offenkundig bzw. wird hier noch offenkundiger werden, wenn wir erst einmal sehen, was mit dem Geld im Einzelnen gemacht wird.

In der Diskussion auf Bundesebene haben wir gesehen, dass ein solches Zusätzlichkeitskriterium gar nicht so einfach mit Leben zu füllen ist. Im Bund hat man sich mit einer pauschalen Quotenberechnung beholfen. Das war also ein guter Grund, aus dem die Länder gesagt haben, das sei ein Kriterium, was quasi nicht im Sinne irgendeines Überwachungskriteriums angelegt werden soll, aber natürlich ist es unser aller Ziel – das ist ja auch der ganze Sinn des Sondervermögens –, dass damit Dinge angestoßen werden, die sonst nicht hätten verwirklicht werden können.

Ich will aber vor einem Missverständnis warnen: Natürlich werden damit auch Projekte verwirklicht, die sich eben in irgendeiner Form der Planungsphase befinden. Das kann ja auch gar nicht anders sein; denn wenn man jetzt völlig neue Sachen erfinden würde, die quasi an den bereits für wichtig befundenen und geplanten Projekten vorbei nach vorne gezogen würden, weil nur sie das Zusätzlichkeitskriterium erfüllen, dann würden wir Dinge finanzieren, die von der Prioritätensetzung her deutlich weiter hinten wären. Deswegen ist klar, dass man von der Liste der wünschbaren Projekte – das gilt übrigens für das Land wie für die Kommunen gleichermaßen –, die man immer bei sich liegen hat und sozusagen auch ein bisschen vor sich herschiebt, Posten in die Verwirklichung nimmt, die sonst nicht in die Verwirklichung gekommen wären. Das, glaube ich, erfüllt das Zusätzlichkeitskriterium dann hinreichend.

Beschluss:

HHa 21/26 – 28.01.2026

Der Haushaltsausschuss nimmt die Beratende Äußerung abschließend zur Kenntnis.

Zuvor kam der Ausschuss einvernehmlich überein, die Beratende Äußerung in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

6. Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Reform der Erbschaftssteuer und der Bewertungssteuern
– Drucks. [21/2743](#) –

hierzu:

Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen

– Ausschussvorlage HHa 21/18 –

(verteilt am 15.12.2025)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eben ist mir eingefallen – das Jahr ist so dicht mit Sitzungen, aber letzte Woche hat man sich noch ein frohes neues Jahr gewünscht –, dass ich allen Anwesenden ein frohes, neues Jahr wünschen möchte. – Gute Wünsche können wir in diesen bewegten Zeiten wohl immer gut gebrauchen. Bei aller inhaltlicher Auseinandersetzung wollte ich das nicht versäumen.

(Zurufe)

2025 wirkt durch die Pause des Jahreswechsels wieder etwas weiter weg. Anlass für unseren Berichts Antrag waren die unterschiedlichsten politischen Vorstöße, Überlegungen und Ideen zur Erbschaftssteuer. Die Hauptzielsetzung des Berichts Antrags bestand darin, ein Stück weit eine Positionierung der Landesregierung zu erfahren; der Ministerpräsident hatte sich in dieser Debatte schließlich auch geäußert. Auch hier erwarten wir – wie es öfter bei politischen Themen der Fall ist – ein Urteil aus Karlsruhe.

Vielen Dank auch für die Ausführungen der Landesregierung. Wir hatten die Frage der Verwaltungskosten eben schon ein bisschen gestreift, und die Erbschaftssteuer ist ein wichtiger Bestandteil.

Ich habe noch drei kleinere Nachfragen, erstens hinsichtlich der inhaltlichen Leitlinien, bei denen es wie eine schweizerische Antwort wirkt – man weiß es nicht so richtig.

Ein zweiter Punkt betrifft die Freibeträge. Hierzu wird ausgeführt, dass sie seit 2009 nicht angepasst worden sind. Das führt aber bei der Entwicklung der Immobilienpreise und derartigem natürlich dazu – das wäre konkret nachfragend, nicht bewertend –, dass früher „normal“ gedachte Erbschaften jetzt durchaus auch in Bereiche gelangen, bei denen der Freibetrag eine Rolle spielt. Gibt es hierzu eine Haltung?

Zu dem konkret skizzierten Verwaltungsaufwand: Ungeachtet des erwarteten Urteils aus Karlsruhe lässt sich festhalten, dass der Prozess, der Verwaltungsaufwand der Erbschaftssteuer, sich ein Stück weit optimieren oder begrenzen ließe; das sollte schon eine Zielsetzung sein.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Der Berichtsantrag hat durch die aktuelle Debatte noch einmal eine ganz andere Aktualität bekommen. Für die GRÜNEN wollte ich anmerken, dass wir die SPD in ihren Forderungen sehr unterstützen, die jetzt veröffentlicht worden sind – den Vorschlag mit dem Lebensfreibetrag hatten die GRÜNEN schon in ihrem Bundestagswahlprogramm. Von daher: Das finden wir wirklich gut. Die Frage ist nur, wie man das jetzt auf Bundesebene gegenüber dem Koalitionspartner umsetzen will. Das eine ist ja, es zu fordern, aber daraufhin kamen eher schwierige Signale vom Koalitionspartner zurück. Auch Hessen hätte dadurch höhere Steuereinnahmen, von daher: Volle Unterstützung für die SPD und die Hoffnung, dass sie sich in der Regierung durchsetzen wird.

Ich habe eine Frage an die Landesregierung. Wenn das Urteil aus Karlsruhe kommt – ich glaube, wir gehen ungefähr von Ende des Jahres aus –, wäre uns bei dem Ganzen extrem wichtig, dass wir auf keinen Fall eine Regionalisierung bekommen. Ministerpräsident Söder hat wohl schon signalisiert, dass er es toll fände, wenn jedes Land eigene Erbschafts- bzw. Schenkungssteuerregelungen aufstellen könnte. Aus unserer Sicht wäre es ein riesiges Problem, wenn die Länder jeweils eigene Sätze festlegen könnten; denn dann zögen alle zum niedrigsten Steuersatz. Dem könnte sich auch keiner entziehen, und das würde am Ende auch ganz schlecht für die Seite der Steuereinnahmen ausgehen. Vielleicht können Sie dazu noch einmal Stellung nehmen. Wir jedenfalls hinterlegen, dass wir uns sehr für bundesweit einheitliche Sätze aussprechen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Entschuldigung, ich habe eine Nachfrage vergessen; denn bei den ganzen Pressemeldungen gab es eigentlich nur ein bisschen Schweigen: Ich würde gerne von der Landesregierung wissen, wie sie den Vorstoß der SPD auf Bundesebene bewertet, Veränderungen in der Erbschaftssteuer vorzunehmen, die gerade die kleinen und mittleren Unternehmen betreffen würden – was wir als FDP natürlich ablehnen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich möchte mich auch erst einmal den Wünschen für ein gutes neues Jahr anschließen; das finde ich eine sehr schöne Idee – in der Tat macht man sich am 28. Januar gar nicht klar, dass es die erste Ausschusssitzung in diesem Jahr ist. Also natürlich auch von meiner Seite die allerbesten Wünsche in die Runde.

Es steht es Ihnen natürlich frei, die jeweilige parteipolitische Position hier zu formulieren; das ist völlig klar. Aber es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, das zu bewerten, sondern wir haben bzw. ich als Finanzminister habe die Aufgabe, im Kreise der Finanzministerinnen und Finanzminister über solche Reformüberlegungen zu diskutieren und auch Positionen der Landesregierung zu formulieren, wenn es konkret wird.

Damit sind wir eigentlich auch schon bei der Frage, die Sie zuallererst gestellt haben und die auch Frau Kollegin Dahlke noch einmal untermauert hat, nämlich was wir sozusagen aus Karlsruhe erwarten: Das ist schwer zu sagen. Die Erfahrung mit dem Bundesverfassungsgericht und vor allem mit Vorhersagen seiner Rechtsprechung in den letzten Jahren – gestatten Sie mir, das zu sagen; denn Sie wissen, ich habe mich damit ein paar Jahrzehnte berufsmäßig beschäftigt – war schon immer ein bisschen Kaffeesatzleserei und so eine Art astrologische Übung. Gerade in diesen steuer- oder finanzpolitischen Fragen, oder wie wir es bei der Beamtenbesoldung gesehen haben, ist das Bundesverfassungsgericht immer gut dafür, auch mal völlig neue Bewertungsmaßstäbe aus dem Köcher zu ziehen, die selbst in der staatsrechtlichen Zunft so nicht antizipiert worden sind.

Deswegen halte ich es für die einzig richtige Herangehensweise, wie sie auch auf Bundesebene zutage tritt – wie gesagt, bei allen parteipolitischen Positionierungen, die man zwischendrin vornehmen kann –, zwischendrin zu sagen: Das macht jetzt keinen Sinn, zu versuchen, im Vorhinein zu erraten, was dabei herauskommen könnte und schon jetzt irgendwelche Vorbereitungen in eine bestimmte Richtung zu treffen. Mit diesem Urteil wird es wahrscheinlich so oder so eine Überraschung geben. Wahrscheinlich werden wir mindestens teilweise mit ganz neuen Vorgaben umgehen müssen, und auf die können wir uns erst einstellen, wenn sie vorliegen – das aber werden wir dann sicherlich auch tun, und das wird dann auch die Landesregierung etwa im Kreise der Finanzministerkonferenz tun. Natürlich ist der Bund in der Vorhand, weil er die Vorschläge für eine Reform des Erbschaftssteuerrechts machen muss, aber das wird noch eine längere Debatte werden. Seien Sie versichert: In dem Moment, in dem es die Regierungsebene erreicht und die Vorgaben des Verfassungsgerichts auf dem Tisch liegen, werden wir auch zu all dem sicherlich auch dezidiert Stellung nehmen.

Vor diesem Hintergrund fällt es mir natürlich auch schwer, die drei konkreten Fragen, die gestellt worden sind, über das hinaus zu beantworten, was wir bereits in den Antworten auf den Berichtsantrag niedergelegt haben. Wenn ich beispielsweise die Freibeträge nehme, haben wir in der Antwort auf Frage 7 darauf hingewiesen, dass die seit 16 Jahren nicht mehr angepasst worden sind. Sie haben völlig zu Recht – auch das steht in der Antwort zu Frage 7 – auf die Inflation in dieser Zeit und gerade die Entwicklung der Immobilienpreise hingewiesen. Deswegen ist völlig klar, dass diese Frage einer Erhöhung der Freibeträge auf dem Tisch liegt.

Aber auch hier ist die Vorfrage zu klären, ob das Verfassungsgericht uns nicht von der ganzen Systematik her in eine völlig andere Richtung bringen wird. Vielleicht diskutieren wir am Ende gar nicht über Freibeträge, weil es eine grundsätzliche Systemumstellung gibt; das weiß im Moment noch niemand. Wenn ich aber von der Annahme ausgehe, dass wir im Großen und Ganzen im Rahmen des bestehenden Systems reformieren sollten, dann ist eine Erhöhung der Freibeträge

sicherlich angezeigt, einfach aufgrund der zwischenzeitlichen Inflationsentwicklung. Aber in welchem Ausmaß, das wird alles von den anderen Faktoren einer möglichen Reform abhängen und wie das letzten Endes alles zusammenspielt, z. B., wie die Steuerklassen für die verschiedenen Erben bewertet werden, etwa die Unterscheidung nach Verwandtschaftsgraden etc. Auch da ist es ganz spannend, was das Bundesverfassungsgericht dazu noch sagen wird.

Dann gibt es noch die ganz entscheidende Frage der Steuersätze, ob ich einen – vielleicht relativ hohen – Freibetrag habe, dann aber auch direkt mit einem sehr hohen Steuersatz zuschlage: Das hat natürlich ganz andere Rückwirkungen, als wenn ich beispielsweise Steuersätze von einem niedrigen Niveau aus nur ganz allmählich steigere; dann kann der Freibetrag auch niedriger liegen.

Das sind so unendlich viele Variablen, die dort zusammenspielen, dass es uns wirklich alle in die Irre führen würde, wenn ich versuchen würde, schon irgendwelche Vorgaben zu formulieren. Aber dass die Freibeträge seit 16 Jahren nicht mehr angepasst worden sind, und dass wir, wenn wir weiter mit Freibeträgen arbeiten, sicherlich einmal die Angemessenheit der gegenwärtigen Freibeträge hinterfragen müssen, ist offenkundig.

Die Frage der Regionalisierung wurde mit Frage 8 beantwortet. Natürlich ist auch das eine Frage, die zumindest ein Bundesland gerne auf den Tisch legt und über die wir natürlich diskutieren müssen und bei der ich mich auch nicht vorschnell festlegen will. Ich will vielleicht nur den Hinweis geben, dass auf Basis des heutigen Systems – das ist das, was ich immer als Prämisse sagen muss; denn es kann sein, dass wir zu einer ganz grundlegenden Umstellung kommen, mit der diese Fragen möglicherweise alle hinfällig sind –, insbesondere mit dem Prinzip, dass die ganze Steuer nach dem Wohnort des Erblassers zu seinem Ableben berechnet wird bzw. dort anfällt, eine Regionalisierung sicherlich nicht sinnvoll und auch gar nicht durchführbar ist, weil es in der Tat dazu führen würde, dass man – jedenfalls im Falle eines absehbaren Versterbens – vielleicht noch schnell über eine Wohnsitzverlagerung nachdenkt. – Das kann natürlich nicht im Sinne des Erfinders sein.

Aber auch hier, bei der Regionalisierung, gibt es sehr viele Modelle und durchaus die Möglichkeit – das ist zwar ein riesiger Verwaltungsaufwand, auch das muss man berücksichtigen –, zu sagen: Dann bewerte ich beispielsweise Vermögenswerte nach ihrer Belegenheit. Dann wird eine Immobilie eben nach dem Steuersatz versteuert, der in der jeweiligen Region oder im jeweiligen Bundesland gilt. Auch hier noch einmal: Es liegen so viele Vorschläge auf dem Tisch und es gibt so viele Möglichkeiten, dass wir erst einmal die grundsätzlichen Systementscheidungen des Bundesverfassungsgerichts abwarten müssen, und dann müssen wir schauen, wie alle diese Faktoren unter den neuen Vorgaben des Verfassungsgerichts ineinandergreifen.

Das gilt schließlich auch für die letzte gestellte Frage, nämlich die nach dem Verwaltungsaufwand – ich habe es eben schon ein bisschen thematisiert –, hier haben wir zu Frage 17 eine entsprechende Antwort gegeben: Natürlich streben wir im Bereich der Erbschaftssteuer wie auch bei den anderen Steuern eine möglichst vollständige Digitalisierung und bis zu einem gewissen Grad auch eine Automatisierung des Verfahrens an. Auch das wird man zu berücksichtigen haben, wenn wir Reformüberlegungen zur Erbschaftssteuer anstellen: Was hat das für Rückwirkungen

auf den Verwaltungsaufwand, und vor allem, sind das Änderungen, die einer möglichst vollständigen Digitalisierung zugänglich sind? – Ich finde, das sollte ein wesentliches Kriterium sein. Das haben wir natürlich bei der letzten Erbschaftssteuerreform überhaupt noch nicht angelegt, weil die Digitalisierung noch nicht annähernd so weit entwickelt war. Wenn wir heute noch einmal drangehen, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, dann sollte es ein wesentliches Kriterium sein. Das wird Hessen auch ganz bestimmt in die Beratungen zwischen den Ländern wie auch auf Bund-Länder-Ebene einbringen, dass das, was wir machen, durch die Digitalisierung mindestens erleichtert wird bzw. grundsätzlich digitalisierungsfähig ist.

Beschluss:

HHA 21/26 – 28.01.2026

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss einvernehmlich überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

2. Gesetzentwurf**Landesregierung****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)****– Drucks. [21/2971](#) –****hierzu:****Änderungsanträge****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksachen 21/3376 bis Drucksachen 21/3412****hier:**

Auswertung der Anhörung und Vorbereitung
der zweiten Lesung

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHA 21/17 –

(verteilt am 28.11.2025)

Stenografischer Bericht Teil I der 25. Sitzung des HHA
vom 03.12.2025
(verteilt am 20.01.2026)

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Eine Allgemeine Bemerkung: Wir haben die Anhörung durchgeführt, Sie sehen unsere Änderungsanträge, die wir jetzt eingebracht haben. Die GRÜNEN sind der Meinung, dieses Land kann mehr und wird gerade unter Wert regiert. Auch hat die Anhörung ergeben, dass insbesondere die Kommunen mehr Unterstützung brauchen. Von daher rege ich an, in die Befassung mit den Änderungsanträgen einzusteigen.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Wir haben die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände ein bisschen anders wahrgenommen als die Kollegin Dahlke. Wir haben sehr wohl mitgenommen, dass entsprechend kommuniziert wurde, dass die Kommunalen Spitzenverbände und deren Vertreter durchaus wohlwollend zur Kenntnis nehmen und auch Dankbarkeit dafür geäußert haben, dass die Landesregierung sehr viel für die Kommunen und für die kommunale Familie tut.

Wir haben als Regierungsfractionen auch einen Antrag eingebracht, der am kommenden Donnerstag als Setzpunkt aufgerufen wird: Er zählt über drei Seiten noch einmal genau auf, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen alles für die Kommunen tun; das kann man sich darin sehr genau anschauen. Von daher fühlen wir uns durch die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände in dieser Politik bestätigt.

Was die Anträge der GRÜNEN angeht, würde ich es einfach so machen – damit wir nicht zu jedem einzelnen Antrag Stellung nehmen müssen –, dass ich nachher kurz grundsätzlich dazu ausführe. Wir haben uns das natürlich sehr genau angeschaut und entsprechend bewertet.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Herr Weiß, Sie müssen sich nicht äußern – dürfen heißt nicht müssen, wenn ich den Präsidenten des Rechnungshofes zitieren darf. Sie müssen hier also nicht zu allem etwas sagen. Ihre Einlassung hat mich aber doch noch einmal veranlasst, ein grundsätzliches Problem anzusprechen, welches ebenfalls von der Beratenden Äußerung angesprochen wurde, nämlich den Bereich der Kommunalfinanzierung.

Ich finde es schon vermessen, von „Dankbarkeit“ seitens der Kommunen zu sprechen. Ich bin Kommunalpolitikerin und solle der Landesebene dankbar sein? – Es ist ihre verdammte Aufgabe, für das, was vor Ort passiert, die Finanzierung sicherzustellen. Dankbarkeit mag vielleicht als Begriff aus einem monarchistischen System passen, aber man sollte sich vielleicht Gedanken über die strukturellen Probleme machen, über diese Hin- und Herschieberei.

Uns ist schon klar, dass die Regierungsfractionen sehr stark im Austausch mit der kommunalen Ebene sind. Das betrifft auch das LuKIFG, das wir als Oppositionsfraction gnädigst auch noch

nächste Woche auf den Tisch gelegt bekommen. Im Votum der letzten Runden hat sich aber schon eine Art Grund-Sound gezeigt, dass die kommunalen Vertreter und übrigens auch der Vertreter des LWV – das war alles sehr sachlich vorgetragen – darauf hingewiesen haben, dass sich strukturell etwas ändern müsse; denn sonst reden wir jedes Jahr über das gleiche Problem. Darauf aber haben Sie keine Antworten.

Es mag zwar sein, dass ich mit zunehmendem Alter schwer höre, aber dankbare Freude haben wir in der Anhörung nicht vernommen. Auch an diesem Punkt ist die Landesregierung aus CDU und SPD leider fantasielos.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Auswertung der Anhörung. Damit kommen wir zu den Änderungsanträgen.

Abgeordneter **André Stolz:** Wenn Sie erlauben, würde ich gerne grundsätzlich etwas zu den Anträgen der GRÜNEN sagen, und nicht einzelplanbezogen.

Erst einmal herzlichen Dank an die Fraktion der GRÜNEN, dass Sie sich so intensiv mit dem Haushalt beschäftigt haben. Wenn man sich genau anschaut, was die GRÜNEN wollen, sind ein paar Punkte dabei, von denen man sagen muss, dass es wünschenswerte Dinge sind, die vielleicht im Moment nicht gehen. Es sind natürlich grüne politische Vorhaben darunter, gerade auch im energetischen Bereich. Wenn man reinschaut, merkt man auch, dass die Kommunalwahl bevorsteht und dass die GRÜNEN deutlich ihr kommunalpolitisches Herz entdeckt haben.

Insgesamt muss man jedoch sagen, dass die GRÜNEN – da würde ich lieber auf die Refinanzierungsseite schauen wollen – hier ein fatales Zeichen mit ihren Deckungsvorschlägen setzen. Zum einen haben wir mit dem Hessengeld faktisch die Grunderwerbsteuer abgeschafft. Es sollte eine Kompensation sein, die wir als Land nicht vornehmen dürfen. Deswegen haben wir mit dem Hessengeld ein Instrumentarium geschaffen, was die Familien beim Kauf ihres ersten eigenen Heims faktisch von der Grunderwerbsteuer befreit. Die GRÜNEN wollen das streichen und faktisch eine Steuererhöhung vollziehen.

Auch an anderer Stelle – ich glaube, das ist in dieser Zeit ein komplett falsches Zeichen – fordern Sie mit dem Wassercent eine weitere Steuererhöhung im Umfang von 60 Millionen Euro. Das ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten, was wir in den Neunzigerjahren hatten, was aber zum Glück in Hessen abgeschafft wurde. Wir haben in Deutschland die Situation, dass wir insbesondere bei den Steuern im Vergleich zu anderen Ländern sehr, sehr weit oben liegen. Wir glauben, dass es an dieser Stelle ein komplett falsches Zeichen setzt, weitere Steuererhöhungen zu fordern.

Darüber hinaus muss man einen Blick darauf werfen, was Sie hinsichtlich der Refinanzierung als Deckung vorschlagen. Natürlich behaupten Sie, jede Stelle bei der Steuerfahndung bringe das Zehnfache ihrer Kosten ein, also ein eingesetzter Euro beim Personal würde zehn Euro bringen. – Sie sind Volkswirtin, Frau Dahlke. Sie wissen, dass es hier so ähnlich ist wie bei den Steuern

und der sogenannten Laffer-Kurve: Am Anfang, beim ersten Steuerfahnder, ist das natürlich so. Der holt nicht das Zehnfache raus, sondern vielleicht sogar das Dreißig- oder Vierzigfache. Aber das ist endlich; denn irgendwann kommt man an einen Punkt, an dem nicht mehr mit jedem weiteren Steuerfahnder das Zehnfache herauskommt. In Hessen haben wir eine personell sehr, sehr gut ausgestattete Steuerfahndung. Die ist voll ausgestattet, das heißt, es gibt gar keine offenen Bereiche mehr. Deswegen glauben wir, dass neben den vorgeschlagenen Steuererhöhungen auch dieser Deckungsvorschlag nicht ganz seriös ist.

Es ist natürlich ein ganz fatales Zeichen; denn auch die Kommunen – es wurde schon angesprochen – haben in der Anhörung mehr Geld gefordert; das ist richtig. Sie brauchen auch mehr Geld, und dem kommen wir auch nach. Gleichzeitig haben sie aber auch gesagt, dass sie keine Verschuldung der öffentlichen Haushalte wollten – das haben sie auch ganz klar gesagt. Ebenso haben sie gesagt, dass der größte Ansatzpunkt zur Schaffung von Einnahmen bei den Kommunen eine veränderte Sozialgesetzgebung auf Bundesebene sei. Insbesondere der Städtetagspräsident hat das betont.

Insofern sind wir der Auffassung, dass Schuldenfinanzierung bis zum Anschlag, ohne überhaupt noch einen Puffer für Dinge zu haben, von denen wir heute noch nichts wissen, ein falsches Zeichen ist. Das deckt sich im Übrigen auch mit der Stellungnahme des Rechnungshofes, die Sie eben noch gelobt haben. Wir können uns daher mit Ihren Deckungsvorschlägen überhaupt nicht einfinden.

Was die zusätzlichen Ausgaben angeht, die Sie anregen, kommen wir auch zu dem Ergebnis, dass wir insgesamt sehr gut aufgestellt sind und bei dem, was Sie hier bringen – was aus Ihrer Sicht auch absolut ok sein mag – eine komplett andere Sichtweise haben: Wir sind für Familien da, und für die Förderung des Eigenheimbaus; das wollen Sie eben nicht. Daran sieht man die unterschiedlichen politischen Konzepte. – Insofern lehnen wir die Änderungsanträge der GRÜNEN ab.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Wir können jetzt allgemein über die Änderungsanträge reden, wir werden aber trotzdem noch jeweils zu den Einzelplänen etwas sagen.

Herr Stolz ist schon intensiv auf die Gegenfinanzierungsvorschläge eingegangen. Ich hätte sonst gesagt, dass unsere Vorschläge natürlich alle gegenfinanziert sind, wie Sie das hier auch sehen können. Vielleicht noch einmal im Einzelnen: Den Wassercent haben 14 von 16 Bundesländern aktiv oder sind gerade dabei, ihn einzuführen. Da ist die Frage, warum Hessen ihn nicht hat, schon berechtigt.

Zu den zusätzlichen Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern: Deutschlandweit werden aktuell noch immer 100 Milliarden Euro im Jahr an Steuern hinterzogen, die dem Gemeinwohl nicht zur Verfügung stehen. Von daher finde ich, dass es da noch sehr viel Potenzial gibt, mit ein paar mehr Menschen im Einsatz an mehr Steuereinnahmen für Hessen zu kommen.

Was das Hessengeld angeht, kennen Sie unsere Haltung: Das ist aus unserer Sicht ein Wahlgeschenk mit der Gießkanne. Wie Sie sehen, wollen wir auch nicht die schon bewilligten Förderungen zurücknehmen – den Menschen, die die Förderung bekommen haben, sei es gegönnt –, aber wir wollen einfach stoppen, dass sozusagen immer mehr in dieses Loch hineingekippt wird.

Was die Kommunen angeht, lieber André Stolz: Die Kommunen haben sehr wohl gesagt, dass sie sich wünschen, dass die strukturelle Neufinanzierungsmöglichkeit für Kommunen genutzt wird. Sie haben eben nicht gesagt: „Ist doch super, wenn ihr da keine Schulden aufnehmt“, sondern es steht auch in den Anhörungsunterlagen, dass sie das gesagt haben. Von daher fühlen wir uns dort auch auf dem richtigen Weg.

Allgemein möchte ich einfach noch einmal sagen: Wir haben die Kommunalwahlen vor uns. Wir haben übrigens eine Änderung des verfassungswidrigen Kommunalwahlgesetzes von Schwarz-Rot, wie durch den Staatsgerichtshof verkündet wurde. Auch Herr Stolz sagte eben, wir GRÜNE hätten jetzt unser kommunalpolitisches Herz entdeckt. – Ich würde mir einfach wünschen, dass wir damit aufhören, uns gegenseitig abzusprechen, dass wir kommunalpolitisch das Beste für die Menschen wollen.

Ich habe sehr genau wahrgenommen, dass der Ministerpräsident am Freitag gesagt hat: „Haben Sie schon einmal einen GRÜNEN gesehen, der vor Ort gesagt hat, er helfe dir bei deinen Problemen?“ – Das ist eine Ungeheuerlichkeit, das ist eine Unverschämtheit und ein Schlag ins Gesicht für über Tausend kommunalpolitisch aktive GRÜNE, die genau das tun. Wir Politiker sind uns nicht einig, was das Beste für die Menschen ist, aber wir sind uns einig, dass wir alle das Beste für die Menschen wollen. Das ist wirklich eine Frechheit vom Ministerpräsidenten gewesen; das hat mich extrem angefasst, wie Sie merken. Ich würde mir für die Debatte in der kommenden Woche wünschen, dass wir uns einfach um die Sache streiten und uns nicht gegenseitig absprechen, kommunalpolitisch das Beste für die Menschen zu wollen. – Danke.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich würde es tatsächlich so machen, wie der Kollege Stolz angeregt hat, und am Anfang kurz grundsätzlich etwas zu sagen. Ich glaube, das ist in der Sitzungsökonomie einfacher, als wenn wir zu jedem Einzelplan die Gegenargumente bringen würden.

Die Kollegin Marion Schardt-Sauer hat eben das Bild mit den Tennisbällen zwischen Ex-Partnern und neuen Partnern gebracht. Das ist bei diesen Punkten jetzt ähnlich, aber das wird auch nicht verwundern. Beispiel Wassercent: In zehn Regierungsjahren das Ding nicht umgesetzt zu bekommen und es dann direkt in der Opposition zu beantragen, das kann man natürlich machen, aber es ist natürlich durchschaubar. Gleiches gilt auch für andere Punkte: Das Hessengeld zu streichen, ohne gleichzeitig eine Kompensation mit eigenen Vorschlägen vorzulegen, das ist schon ein bisschen dünn.

Was die höhere Schuldenaufnahme angeht, also den geringeren Abstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme, so ist es nicht unseriös, das als Vorschlag zu bringen; das haben wir in der Opposition genauso gemacht. Wir sind allerdings politisch der Auffassung, diesen Abstand auch

als Puffer zu brauchen, weil wir noch einiges an möglichen Risiken haben und wir deswegen auch eine entsprechende Risikovorsorge brauchen. Die sehen wir in diesem Puffer zur Grenze zur zulässigen Nettokreditaufnahme.

Die Landesregierung verschlanken: Das ist natürlich auch witzig. Wo der Personalaufbau stattgefunden hat, haben wir eben schon in einem anderen Tagesordnungspunkt erwähnt. Da habe ich schon auf die entsprechenden Ausarbeitungen des Rechnungshofes verwiesen. Deswegen muss ich darauf nicht näher eingehen.

Es gibt noch ein paar andere Punkte, auf die ich wirklich nur ganz kurz eingehen möchte. Der Zuschuss für die Verkehrsverbünde: Wenn Sie jetzt Ihr Herz für den ÖPNV entdeckt haben, finde ich das interessant. Es gibt eine Finanzierungsvereinbarung 2025 bis 2027 der Landesregierung mit den Verkehrsverbünden. Das heißt, es gibt 3,75 Milliarden Euro in den drei Jahren. Das sind mehr als 1,2 Milliarden Euro pro Jahr. Nur einmal zum Vergleich: 2023 gab es 1 Milliarde Euro. Das heißt, wir liegen 20 % über dem, was das letzte grüne Jahr 2023 angeht. Damit haben wir eine deutliche Steigerung der Zuweisungen im Vergleich zu den Zuweisungen unter dem grünen Verkehrsminister. Deswegen müssen wir uns da nicht verstecken. Ich glaube, man kann es auch politisch einordnen, wenn es solche Anträge gibt.

Das Gleiche gilt für die ganzen Anträge im Sozialbereich. Auch dort fordern Sie 2 Millionen Euro für Krisenhilfen, während es unter Sozialminister Klose nicht einen einzigen Cent für Krisenhilfen gab. Wir haben sie eingeführt, und bei Herrn Klose gab es gar keine Mittel dafür. Das macht auch deutlich, wie durchschaubar es ist, jetzt auf einmal mehr dafür zu fordern, wenn man selbst die Möglichkeit hatte und gar nichts dafür zur Verfügung gestellt hat.

Ein Antrag ist mit „Keine Kürzungen in der Geburtshilfe“ überschrieben. Dazu möchte ich anmerken: Es gibt effektiv keine Kürzungen in der Geburtshilfe. Eine Förderrichtlinie ist ausgelaufen, aber es wird eine neue Förderrichtlinie und auch neue Gelder dafür geben. Da ist schon die Überschrift und das, was da suggeriert wird, dass bei der Geburtshilfe gekürzt würde, falsch.

Gleiches gilt auch für die Überschrift „Umsetzung der Maßnahmen im GRÜNEN Kita-Fachkräftengesetz“: Da es kein grünes Kita-Fachkräftengesetz geben wird, brauchen wir auch nicht die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung. Deswegen werden wir auch das ablehnen. – Das vielleicht als globale Beschreibung unseres Abstimmungsverhaltens.

Ich möchte ankündigen, dass es zur dritten Lesung von den regierungstragenden Fraktionen Änderungsanträge zum Haushalt geben wird. Diese werden sich hauptsächlich mit der Implementierung der Mittel aus dem Investitionsprogramm in die Einzelpläne des Haushalts befassen.

Einzelplan 02

Abgeordneter **Sascha Meier**: Auch wenn unser Änderungsantrag heute ggf. abgelehnt werden könnte, freuen wir uns, in der dritten Lesung an dieser Stelle vielleicht gemeinsam einen Änderungsantrag zu tragen.

Uns ist wichtig, bei der Gedenkstättenkonzeptionierung voranzukommen. Aus diesem Grund, und um die Erinnerungsarbeit aufrechterhalten und ausbauen zu können, haben wir diesen Änderungsantrag gestellt. Gleichwohl freuen wir uns, dass auch die regierungstragenden Fraktionen hier anscheinend eindeutige Signale gesendet haben und freuen uns, uns bei der Beratung zur dritten Lesung vielleicht gemeinsam positionieren zu können. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Esther Kalveram**: Genau, wir haben sehr eindeutige Signale gesetzt, hier gemeinsam etwas zu machen. Es ist ja gute, alte Tradition, in diesem Bereich mit den demokratischen Fraktionen etwas gemeinsam zu machen. Das haben wir durchaus schon signalisiert.

Natürlich werden wir Ihren Änderungsantrag jetzt ablehnen, weil es dem entgegenstehen würde, was wir gemeinsam machen wollen. Entsprechend wäre ein bisschen Geduld vielleicht schön gewesen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Die Grundidee teilen wir natürlich. Wir werden es aber ablehnen, dass es grundsätzlich aus dem Etat der Staatskanzlei möglich sein soll, und sehen da nicht den Mehrbetrag. Wir wollen aber ausdrücklich anmerken, dass wir bei der Grundidee dabei sind.

Einzelplan 03

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Hier haben wir zwei Änderungsanträge. Der eine betrifft unser Landesdemokratiefördergesetz, was auch im Verfahren ist. Hierfür sehen wir zusätzliche Mittel vor, die wir mit einem Änderungsantrag in Höhe von 2,2 Millionen Euro hinterlegen. Ferner beantragen wir, dass die Kommunen im Bereich Brandschutz und Bevölkerungsschutz mehr Unterstützung erhalten.

Einzelplan 04

Abgeordneter **Sascha Meier**: Insgesamt haben wir sechs Änderungsanträge zu diesem Einzelplan gestellt.

Mit Blick auf die katastrophalen Ergebnisse Hessens beim IQB-Bildungstrend wollen wir, wie in unserem Zehn-Punkte-Plan zur Stärkung der Bildungsqualität gefordert, noch in diesem Jahr mit drei kurzfristigen Maßnahmen reagieren: Wir wollen allen Schulen dauerhaft ein Chancenbudget zum Aufholen nach Corona zur Verfügung stellen und für Angebote in Bereichen wie Kultur, Sport, Natur, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Berufsorientierung. Die Ferienförderkurse an Hessens Schulen sollen noch in diesem Jahr deutlich ausgebaut und die jährlichen Lernstandserhebungen endlich vollumfänglich ausgewertet werden.

Zudem wollen wir neue Dienstendgeräte für Hessens Lehrkräfte finanzieren und endlich den Einstieg in die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 mit digitalen Endgeräten umsetzen. Flankierend dazu wollen wir auch eine Medienbildungsoffensive starten und das Schulfach „Digitale Welt“ flächendeckend ausrollen; denn die sozialen Medien – allen voran TikTok – spielen Expertinnen und Experten zufolge bei der Radikalisierung junger Menschen eine große Rolle.

Einzelplan 06

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Hier haben wir lediglich einen Änderungsantrag gestellt und ansonsten keine Kritik am Einzelplan des Ministers. Es geht um die eben schon diskutierten Mehrkosten für zusätzliche Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder.

Einzelplan 07

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Die Änderungsanträge zielen zum einen auf die Erhöhung der Zuschüsse für die hessischen Verkehrsverbünde, um vor Ort neue Fahrzeuge beschaffen zu können. Des Weiteren geht es um die Finanzierung des Schulischen Mobilitätsmanagements, um auch überjährige Verträge abschließen zu können.

Einzelplan 08

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Der erste Antrag betrifft das Kita-Fachkräftegesetz. Zu dem, was Herr Weiß eben sagte, fällt mir hier ein gutes Zitat des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Günter Rudolph ein, von wegen Arroganz der Regierung und es gebe ja kein Kita-Gesetz: Es gibt ein Gesetz im Verfahren, und von daher möchten wir hinterlegen, was entsprechende Änderungen kosten würden.

Dann möchten wir die Kürzungen bei den Frauenhäusern rückgängig machen. Hier können wir natürlich nur mit dem arbeiten, was im Haushalt steht. Von daher bin ich dankbar zu hören, dass das nicht passieren wird. Trotzdem gibt es unseren Antrag dazu.

Der dritte Punkt betrifft die energetische Sanierung von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. Wir hatten, wie Sie sicher auch, Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege geführt. Diese haben uns gesagt, dass sie in den Haushaltsberatungen hinten immer so ein bisschen herunterfallen, weil sie auch nicht die Möglichkeit haben, bei der Anhörung zu sprechen. Dabei ist es ein richtig wichtiger Punkt, dass sie zu wenig Mittel haben, um ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Daher sehen wir auch hier zusätzliche Mittel vor.

Einzelplan 09

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Auch zu diesem Einzelplan haben wir einige Änderungsanträge. Wir haben eben schon den Antrag zum Wassercent diskutiert. Dann haben wir einen Antrag, um das Zentrum für Artenvielfalt wieder handlungsfähig zu machen, einen Antrag, um das Klimaschutzbudget wieder auf den Mittelansatz hochzusetzen, den es mal hatte sowie einen Antrag, um die Biodiversitätsstrategie konsequent umsetzen zu können, Mittelkürzungen rückgängig zu machen und ein effektives Schutzgebietsmanagement zu unterstützen. Abschließend wurde bei den Verbraucherzentralen gekürzt – sicherlich wurden auch viele von Ihnen durch die Verbraucherzentralen angeschrieben –, weswegen die Mittel im Haushalt wiederhergestellt werden sollen.

Einzelplan 12

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Hier gibt es drei Änderungsanträge betreffend Schwangerschaftskonfliktberatung, Hebammenversorgung sicherstellen und Krisenhilfen aufstocken.

Einzelplan 15

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Ich hatte es eben bei der Auswertung der Anhörung vergessen: Natürlich haben wir hier auch etwas zu den Hochschulen gehört und dass sie alles andere als zufrieden mit der Entwicklung ihrer Mittel sind. Deswegen haben wir einen Antrag gestellt, um die Kürzungen im Hochschulpakt auszugleichen und einen kostenneutralen Antrag, der auf den Erhalt der Frauenforschung abzielt – das ist ein Punkt, der in der allgemeinen Förderung ein bisschen aufgehen soll. Da sehen wir schon kommen, dass es sich damit ehrlicherweise erübrigt hat. Von daher sind wir dafür, die Frauen- und Geschlechterforschung beizubehalten.

Ansonsten beantragen wir in diesem Einzelplan noch eine Erhöhung der Theaterförderung und der Kulturförderung jeweils um 1 Million Euro.

Einzelplan 17

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Auch über diese Anträge haben wir im Prinzip schon geredet. Mit Blick auf die zusätzlichen Steuerfahnder gibt es noch die Einnahmeseite, die hier vermerkt ist. Wir haben die besagte Erhöhung der Nettokreditaufnahme um weniger als 10 % der bereits bestehenden Nettokreditaufnahme von 1,7 Milliarden Euro durch CDU und SPD.

Ein Punkt, über den wir noch gar nicht gesprochen haben, betrifft den Bereich Wohnen: Hier beantragen wir eine Erhöhung des Eigenkapitals der Nassauischen Heimstätte in Höhe von 50 Millionen Euro bzw. von 300 Millionen Euro über sechs Jahre. Das ist ein schuldenbremsenkonformer Vorgang, der aber natürlich hinterlegt werden muss.

Wir haben die aufgeblähte Landesregierung, bei der wir Gegenfinanzierungsspielraum sehen. Wir haben das Hessengeld, bei der wir keine Neubewilligung sehen, und natürlich die Mittel für die Kommunen, die wir, wie bereits mehrfach angekündigt, um 5 % beim KFA erhöhen wollen, während aus dem Sondervermögen 80 % an die Kommunen gehen sollen.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich möchte gerne unser Abstimmungsverhalten zum Antrag Drucks. 21/3407 erklären, Abschaffung der aufgeblähten Landesregierung: Die Richtung stimmt unseres Erachtens, aber die Umsetzung ist so lieblos ausgefallen, dass wir uns an dieser Stelle nur enthalten können. Bei Stellen, die besetzt sind, mit einer globalen Minderausgabe zu arbeiten, ist nicht gut. – Danke.

Einzelplan 18

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Um das Ziel der CO₂-neutralen Landesregierung zu erreichen, müssen die Hochschulen weiter bei der energetischen Sanierung unterstützt werden. Deswegen beantragen wir eine Aufstockung der COME-Mittel.

Beschluss:

HHa 21/26 – 28.01.2026

1. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

2. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen:

Einzelplan 01 – Hessischer Landtag –

Der Einzelplan 01 wird angenommen.
(einstimmig)

Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident –

Der Einzelplan 02 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3376 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	02 06 Produktnr. 006	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einzelplan 03 – Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz –

Der Einzelplan 03 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3377 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	03 01 Produktnr. 003	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3378 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	03 19 Produktnr. 001	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten


Einzelplan 04 – Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen –

Der Einzelplan 04 wird angenommen.
 (CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3380 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	04 59 Produktnr. 112	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3381 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	04 59 Produktnr. 112	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3379 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	04 59 Produktnr. 112	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten
21/3383 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	04 59 Produktnr. 113	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
21/3382 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	04 59 Produktnr. 113	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten
21/3384 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	04 71 Produktnr. 008	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten


Einzelplan 05 – Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat –

Der Einzelplan 05 wird angenommen.
 (CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Einzelplan 06 – Hessisches Ministerium der Finanzen –

Der Einzelplan 06 wird angenommen.
 (CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3385 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	06 04 Produktnr. 001	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Einzelplan 07 – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum –**

Der Einzelplan 07 wird angenommen.
 (CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3386 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07 15 Produktnr. 069	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten
21/3387 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07 15 Produktnr. 074	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einzelplan 08 – Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales –

Der Einzelplan 08 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3388 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	08 05 Produktnr. 038 neu	Abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3389 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	08 06 Produktnr. 019	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
21/3390 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	08 06 Produktnr. 050 neu	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten

**Einzelplan 09 – Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat –**

Der Einzelplan 09 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3391 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	09 01 Produktnr. 008 neu	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3392 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	09 06 Produktnr. 007	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3393 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	09 21 Produktnr. 002	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3394 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	09 22 Produktnr. 005	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

21/3395 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	09 22 Produktnr. 011	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3396 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	09 23 Produktnr. 007	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten

Einzelplan 10 – Staatsgerichtshof –

Der Einzelplan 10 wird angenommen.
(einstimmig)

Einzelplan 11 – Rechnungshof –

Der Einzelplan 11 wird angenommen.
(einstimmig)

Einzelplan 12 – Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege –

Der Einzelplan 12 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3397 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12 05 Produktnr. 023	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
21/3398 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12 06 Produktnr. 063	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
21/3399 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12 07 Produktnr. 010	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten

Einzelplan 14 – Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation –

Der Einzelplan 14 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Einzelplan 15 – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur –

Der Einzelplan 15 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3400 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15 02 Produktnr. 007	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
21/3401 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15 02 Produktnr. 010	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3402 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15 50 Produktnr. 002	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3403 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15 50 Produktnr. 005	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 17 wird angenommen.
 (CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3404 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 01 Produktnr. 001	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3406 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 01 Produktnr. 003	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3405 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 01 Produktnr. 003	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3407 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 01 Produktnr. 012	abgelehnt CDU, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, Enthaltung AfD, Freie Demokraten
21/3408 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 02 Produktnr. 003	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten
21/3409 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 04 Produktnr. 002	abgelehnt CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/3410 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 11 Produktnr. 002	abgelehnt CDU, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, Enthaltung AfD, Freie Demokraten
21/3411 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17 20 Produktnr. 007	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten

Einzelplan 18 – Hochbaumaßnahmen –

Der Einzelplan 18 wird angenommen.
(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Produkt</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
21/3412 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18 01 Produktnr. 013	abgelehnt CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten

Berichterstattung: Bernd Erich Vohl

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/3503](#)

(Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.)